

Dieser Honorarschlüssel wurde in gemeinsamer Recherchearbeit in den Fokustreffen der Freien Musikszene Frankfurts unter dem Dach der Koalition der Freien Szene zusammengestellt.

Von Musiker\*innen für Musiker\*innen.

Gemeinsam wollen wir unsere Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern!

Frankfurt/Main, März 2023

MEHR  
INFORMATIONEN  
FINDET IHR AUF  
UNSERER WEBSITE

WWW.KOALITION-FREIESZENEFFM.DE

KOALITION  
Freie  
SZENE  
FFM

## ANMERKUNGEN

• Wir möchten Mut machen, selbstbewusst in Vertragsverhandlungen zu gehen. **Selbstbewusstes Auftreten** trägt zur eigenen Professionalisierung und Souveränität bei.

• Bei **Absagen** durch Veranstalter\*innen bleibt der Honoraranspruch bestehen. Musiker\*innen wird deshalb empfohlen, jegliche mündliche Absprachen zumindest per Email einseitig zu bestätigen.

• Bei Absagen „wegen höherer Gewalt“ oder ähnlichem (vgl. z.B. Pandemie) haben Musiker\*innen Anspruch auf ein Ausfallhonorar von mindestens 50% der vereinbarten Summe.

• **Ton- und Bildaufnahmen** erfordern eine schriftliche Vereinbarung. Mediale Verwertungen jeglicher Art sind gesondert zu honorieren. Es wird empfohlen, vertraglich festzuhalten, welche Bilder, Texte etc. von Veranstalter\*innen verwendet werden dürfen.

• Die fairen Honorare finden auch Anwendung bei **musikalischen Gelegenheitsgeschäften** („Muggen“) und Kirchenkonzerten.

• **Studierende sowie Absolvent\*innen** erhalten die vollen Mindesthonorare, wenn das Projekt nicht hauptsächlich der Nachwuchsförderung dient.

• Technik- und Cateringanforderungen sollten im Vertrag frühzeitig festgehalten werden. Es wird empfohlen, den **Technical Rider** (mit Catering) zum Vertragsbestandteil zu machen.

• **Zahlungen** erfolgen innerhalb von 30 Tagen nach Projektende (§ 286 Abs. 3 BGB). Andernfalls können Schadensersatzansprüche entstehen (§§ 280 Abs. 1, 2, 286 BGB).

### Fußnoten

1) Vgl. Winter, D. (Hrsg.) Lebenshaltungskosten im Städtevergleich. <https://www.financescout24.de/wissen/studien/lebenshaltungskosten> (Stand: 23.7.2021)

2) Private Konsumausgaben (Lebenshaltungskosten) eines Durchschnittshaushaltes liegen in Deutschland bei 2.704 € mtl. (ohne Miete). Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Detaillierte Tabellen unter „Lebenshaltungskosten“ auf: <https://www.destatis.de>

3) Musiker:innen liegen mit ihren Einkünften an der Armutsschwelle. Diese liegt 2018 jährl. bei 22.431 €. Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.). [https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft\\_mods\\_00134327,S.231-235](https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00134327,S.231-235)

4) Vgl. Gertz, Corinna (Hrsg.) Manifest. Künstlerschaft gegen Altersarmut. <https://www.kuenstlerschaft-gegen-altersarmut.de> (Stand: 23.7.2021)

## WESHALB ES WICHTIG IST, FAIRE HONORARE ZU VERHANDELN:

• Vertraglich gesicherte, faire Honorare sind wichtig. Diese müssen zunächst die Lebenshaltungskosten decken und darüber hinaus eine ausreichende Altersvorsorge, Betriebskosten und Sozialabgaben gewährleisten. Zudem besteht die Gefahr eines Ausschlusses aus der Künstlersozialkasse aufgrund zu geringer Einkünfte.

• Man muss vor allem in einer Stadt wie Frankfurt<sup>1</sup> mehr als die Lebenshaltungskosten<sup>2</sup> mit seinem Beruf erwirtschaften. (Bedarf Singlehaushalt: ca. 30.000 EUR/Jahr + Rücklagen)

• Bisher erzielen Musiker\*innen geringe Einkommen<sup>3</sup>, daraus folgen im Rentenalter nur geringe Alterseinkünfte und eine weiterhin prekäre Lebenslage.<sup>4</sup> Die Alterseinkünfte betragen durchschnittlich nur die Hälfte von dem, was andere Arbeitnehmer\*innen erhalten.

## WAS ERHALTEN VERANSTALTER\*INNEN FÜR DIE BEZAHLUNG FAIRER HONORARE ?

Für die Bezahlung fairer Auftrittshonorare erhalten Veranstalter\*innen die Arbeitsleistung eines/r Berufsmusikers\*in, der/die:

• eine sehr lange Ausbildung und Professionalisierung am Instrument mitbringt, die bereits in der Kindheit beginnt und in den meisten Fällen mit einem Studienabschluss endet.

• sich während der gesamten Karriere durch tägliches Üben weiterbildet und in Form hält.

• sich individuell auf das Engagement vorbereitet, d.h. sich die zu spielende Musik bereits vor der abgeholzten Arbeitszeit erarbeitet.

• das eigene Instrument (Anschaffungskosten meist im fünf- bis sechsstelligen Bereich) kostenlos zur Verfügung stellt, für dessen Versicherung und Unterhaltskosten selbst aufkommt und für dessen Pflege nicht vergütete Zeit aufwendet.

• im Fall von krankheitsbedingtem Ausfall nicht vergütet wird und bei Berufskrankheiten gänzlich sich selbst überlassen ist.

## BERECHNUNG FAIRER AUFTRITTSHONORARE

KOALITION  
Freie  
SZENE  
FFM

2023

für freischaffende Musiker\*innen

Liebe freischaffende Musiker\*innen,  
Liebe Frankfurter Kolleg\*innen,

Das Verhandeln von angemessenen Honoraren für Auftritte ist nicht immer einfach. Oft haben wir das Gefühl, die Gage müsste eigentlich höher sein, haben aber nicht die richtigen Argumente parat.

Diese Übersicht stellt eine Auflistung von Tätigkeiten und Leistungen von Berufsmusiker\*innen dar, die in die Berechnung künstlerischer Honorare einfließen sollten. Gleichzeitig empfehlen wir hiermit Mindesthonorare für musikalische Leistungen.

Die Tabelle soll dabei helfen, ein faires Auftrittshonorar zu berechnen, um selbstbewusst in Verhandlungen treten zu können.

Wir wollen Mut machen - denn wir sind es wert!

# BERECHNUNG FAIRER AUFTRITSHONORARE

Ein faires Honorar setzt sich aus verschiedenen Einzelteilen zusammen. Wir schlagen folgende Berechnung vor:

**BASISSATZ + ZULAGEN = HONORAR**

## I. BASISSATZ

Bei der individuellen Berechnung eines Honorars für jede musikalische Arbeit, liegt ein Basissatz zu Grunde.

Probensatz	Konzertsatz
125 €	200 €

### Eine Probe:

max. 3 Stunden inkl. 20 Min. Pause

### Ein Konzert:

Auch wenn ein Konzert sehr kurz ist, ist dieser Satz zu vergüten, da es dem/der Musiker\*in in diesem Fall nicht möglich ist, ein weiteres Engagement im selben Zeitraum anzunehmen.

Die vorgeschlagenen Preise sind als **untere Grenze zu verstehen und wollen eine Orientierungshilfe geben.**

Dabei ist immer die individuelle Profilierung sowie der "Marktwert" der zu engagierenden Künstler\*innen zu berücksichtigen.

Honorare können individuell auch weit über den hier veröffentlichten Mindeststandards liegen.

Dies betrifft in besonderem Maße Solist\*innen und Gruppen/Bands, mit deren Namen gezielt geworben wird.

## BEISPIELE

### 1.) Orchesteraushilfe tutti | Band | Bigband - 3 Proben, 1 Konzert

LEISTUNGEN & DETAILS		PREIS	SUMME
Basissatz	3 Proben	3 x 125 €	375 €
	1 Konzert	1 x 200 €	200 €
Zulagen	Zulagen Extras	keine	
<b>TOTAL</b>			<b>575 €</b>

### 2.) Kammermusikprojekt | Tourneeband - 7 Proben, 2 Konzerte, Moderation

Basissatz	7 Proben	7 x 125 €	875 €
	2 Konzerte	2 x 200 €	400 €
Zulagen	Solistisch + 30 %	30 % x (875 + 400)	382 €
	Moderation Recherche	2 Stunden à 50 €	100 €
<b>TOTAL</b>			<b>1757 €</b>

### 3.) Hochzeits-Gig | Top 40 & Cover Band - 1 Probe, 1 Konzert, Technik, Arrangement

Basissatz	1 Probe	1 x 125 €	125 €
	1 Konzert	1 x 200 €	200 €
Zulagen	Solistisch + 30 %	30 % x (125 + 200)	97 €
	Arrangement Technik	2 h à 50 €	100 €
<b>TOTAL</b>			<b>522 €</b>

Individuell werden mit der künstlerischen Arbeit in Zusammenhang stehende Leistungen, zum Basissatz addiert.

Denn:

Ein Honorar beinhaltet nicht nur die rein künstlerische Leistung, sondern auch:

- Betriebskosten
- soziale Absicherung
- Equipment
- Organisation
- Vorbereitungszeit
- Büroarbeit
- Selbstmanagement
- ... und vieles mehr.

## II. ZULAGEN – musikalische Arbeit

LEISTUNG	PREIS
<b>solistische Positionen</b> z.B. Stimmführung, Solo-Pauke, Solo-Bläser*in, solistisch besetzte Kammermusik, Bands (instrumental/vokal), DJ, Klangkünstler*in, etc.	<b>plus 30%</b> des Basissatzes <b>das heißt:</b> Probe: 162 € Konzert: 260 €
<b>zusätzliches Spielen von Nebeninstrumenten</b>	<b>plus 15%</b> des Basissatzes
<b>Überzeit</b> von Proben (außer Haupt- und Generalproben) und Aufführungen	<b>plus 10%</b> des Dienstsatzes pro angebrochene Viertelstunde
<b>Anspielprobe</b>	<b>plus 40%</b> einer normalen Probe
<b>CD-Produktionen Rundfunkaufnahmen</b>	<b>plus 30% oder 400€ Tagessatz</b>
<b>Mehraufwand – instrumentenspezifisch</b> z.B. Transport großer Instrumente, Cembalo-Stimmung, Anschaffung und Pflege historischer Instrumente, Leihe von Sonderinstrumenten etc.	<b>sollte individuell verhandelt werden</b>
<b>Mehraufwand – allgemein</b> z.B. Eigenkompositionen & kreative Eigenleistungen, kurzfristiges Einspringen, erhöhte Vorbereitungszeit für besonders schwere Stücke etc.	<b>sollte individuell verhandelt werden</b>

## EXTRA VERGÜTET WERDEN, wenn von der/m Musiker\*in selbst geleistet:

<b>Organisation &amp; Leitung</b> • künstlerische Konzeption • Konzertdesign • Projektmanagement • Öffentlichkeitsarbeit • Buchhaltung   Nachbereitung • Notenrecherche	<b>10-20%</b> des Gesamtbudgets  oder <b>50€ pro Stunde</b>
<b>Arrangements</b>	<b>50€ / h</b>
<b>Moderation (+ Vorbereitung)</b>	<b>50€ / h</b>
<b>Programmhefttexte</b>	<b>50€ / h</b>
<b>Mehraufwand für technische Tätigkeiten</b> z.B. Soundcheck (= Anspielprobe), technische Einrichtung, PA Stellung, Auf- & Abbau, etc.	<b>50€ / h</b>
<b>Kostüm &amp; Maske   Bühnenbild</b> Werden diese Aufgaben von Musiker*innen selbst übernommen... <b>... sollte individuell verhandelt werden</b>	
<b>Eigenes, professionelles Equipment</b> Werden z.B. Noten, live-Elektronik, Licht, Lautsprecher, Bühnenelemente, Mikrophone, Kameras oder sonstige Ausrüstung privat gestellt werden... <b>... sollte individuell verhandelt werden</b>	

## III. REISE UND VERPFLEGUNG

Reise- und Übernachtungskosten sind von dem/der Auftraggeber\*in / Veranstalter\*in zu tragen.

<b>REISEKOSTEN</b>	• nach Bundesreisekostengesetz zu erstatten. • Mietauto, wenn nötig
<b>UNTERKUNFT</b>	<b>Hotelkosten wird von Auftraggeber*in übernommen</b> • angemessenes Hotel (mind. ***) • Einzelzimmer, eigenes Bad, Frühstück
<b>VERPFLEGUNG</b>	<b>14€ pro ½ Tag   28€ pro Tag</b> • Verpflegungspauschalen sollten in Vertragsverhandlungen mit einfließen.